

10. Februar 2016

Schriftliche Anfragevon Samuel Balsiger (SVP)
und Stephan Iten (SVP)

In der Ratsdebatte vom 20. Januar 2016 sagte die Stadtpräsidentin Corine Mauch, dass in der Stadt Zürich vor dem Gesetz alle gleich seien. In derselben Ratssitzung war auch ein Postulat betreffend der sogenannten «Autonomen Schule Zürich» auf der Traktandenliste. Der Vorstoss wurde jedoch von der Alternativen Liste (AL), die sich am äusseren linken Rand bewegt, zurückgezogen, da die Stadt deren Maximalforderung bereits vorgängig erfüllt hatte.

Im Detail geht es darum, dass die sogenannte «Autonomen Schule Zürich» Teile eines Gebäudes am Sihlquai besetzt. Die Rechtslage ist klar: Wer gegen den Willen des Eigentümers in ein Gebäude eindringt und sich häuslich niederlässt, macht sich strafbar. Auch auf einem entsprechenden Merkblatt der Stadt Zürich steht: «Die Hausbesetzung erfüllt den Tatbestand von Artikel 186 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (Hausfriedensbruch).»

Dennoch toleriert die Stadt Zürich Hausbesetzungen vom linken Klientel fortlaufend. Die Stadtregierung unterstützt das illegale Treiben sogar noch. Anstatt unter Einbezug des Eigentümers das Delikt strafrechtlich zu verfolgen, lässt die Stadt die Besetzung durch die sogenannte «Autonomen Schule Zürich» gewähren. Dies entspricht der Forderung von Linksaussen.

Auch auf dem Koch-Areal wird die unhaltbare Situation, die von betroffenen Nachbarn mit Gestank, Dreck und Lärmbelästigungen beschrieben wird, nicht unterbunden. Scheinbar darf jeder gegen das Gesetz verstossen, der die ideologische Weltanschauung mit dem linken Stadtrat teilt.

Ein Autofahrer wird richtigerweise bei einer festgestellten Übertretung gebüsst. Ein Hauseigentümer muss bei einem Verstoss gegen das kommunale Baurecht ebenfalls mit Konsequenzen rechnen. Dabei spielt es hoffentlich keine Rolle, ob die politische Einstellung des Beschuldigten links oder bürgerlich ist. Ein linker Hausbesetzer kann sich aber fast alles erlauben. Und dennoch behauptet die Stadtpräsidentin Corine Mauch (SP), in der Stadt Zürich seien vor dem Gesetz alle gleich.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie wird rechtsstaatlich die Ungleichbehandlung vor dem Gesetz erklärt? Zum Beispiel wird ein Parksünder gebüsst. Aber ein linker Besetzer, der Hausfriedensbruch begeht, kann mit der Unterstützung des Stadtrates rechnen und dessen Gesetzesübertretung wird nicht geahndet.
2. Demontiert die Stadt Zürich mit der Ungleichbehandlung aufgrund des politischen Hintergrundes der Tat nicht zumindest teilweise den Rechtsstaat?



2 / 2

3. Muss die sogenannte «Autonomen Schule Zürich» für die Nutzung der Räume am Sihlquai, wenn überhaupt, den gleichen Mietzins bezahlen wie andere Parteien im Gebäude? Falls nein: Warum nicht?
4. Sind alle Mieten im entsprechenden Gebäude am Sihlquai marktüblich oder findet eine direkte oder indirekte Subventionierung durch die Steuerzahlenden statt?
5. Wie auf der Internetseite der sogenannten «Autonomen Schule Zürich» (ASZ) entnommen werden kann, scheint sich das Angebot auch, wenn nicht vor allem, an Personen zu richten, deren aufenthaltsrechtlicher Status rechtskräftig und abschliessend negativ eingestuft wurde. Leistet die Stadt Zürich mit der «Legalisierung» der widerrechtlichen ASZ-Besetzung direkt oder indirekt Beihilfe zur Förderung von illegalen Aufenthalten und damit Beihilfe zur Behinderung des Vollzugs rechtskräftiger ausländerrechtlicher Massnahmen?
6. Falls die Fragen 5 mit Nein beantwortet wurden: Welche Unterstützung leistet die Stadt Zürich dem Kanton, wenn sie Kenntnisse von illegal anwesenden Ausländern hat?
7. Warum werden die Daten der Illegalen, von denen die Stadt Zürich Kenntnis hat, nicht an die Polizei und/oder an die Migrationsbehörden weitergeleitet?
8. Bis 2018 dürfen nun die ASZ-Besetzer am Sihlquai bleiben. Verlangt anschliessend der Kanton als Eigentümer, dass die sogenannte «Autonome Schule Zürich» das Gebäude umgehend verlassen muss, stellt eine Strafanzeige bei Nichtbefolgung und wird dann die polizeiliche Räumung durch die Stadt Zürich vollzogen? Würde der Stadtrat dieses Mal bereit sein, das entsprechende Gesetz durchzusetzen?
9. Würde eine Hausbesetzung (Strafgesetzbuch: Hausfriedensbruch) von einer Gruppierung, deren politische Zielsetzungen nicht im Einklang mit denen des linken Stadtrates stehen, ebenfalls gegen den Willen des Eigentümers toleriert und/oder gar unterstützt? Falls nein: Warum macht die Stadt Zürich dies dann bei den linken Besetzern?
10. Wird die Stadt Zürich ab sofort und mit allen staatlichen Mitteln die illegalen Hausbesetzungen, die den Tatbestand des Hausfriedensbruchs gemäss Artikel 186 des Schweizerischen Strafgesetzbuches erfüllen, unterbinden und die Täter strafrechtlich mit aller Härte verfolgen?
11. Falls die Frage 10 nicht positiv beantwortet wurde: Behauptet die Stadtpräsidentin Corine Mauch weiterhin, dass in der Stadt Zürich vor dem Gesetz alle gleich seien?

Samuel Babijs

Sh